

## Amtliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Stadtwerke Hofheim am Taunus für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.10.2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) öffentlich bekanntgegeben wird:

- a) Vom Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.
- b) Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hofheim am Taunus für das Jahr 2019 weist insgesamt einen Verlust von € 173.490,91 aus.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	-153.773,62 €
Stadtentwässerung	- 19.717,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>-173.490,91 €</b>

c) Ergebnisverwendung:

- c1) Der Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von € 153.773,62 wird durch Entnahme aus der Gebührenausrücklage abgedeckt.
- c2) Der Jahresverlust im Betriebszweig Stadtentwässerung in Höhe von € 19.717,29 wird durch Entnahme aus der Gebührenausrücklage abgedeckt.

Dem vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Karl J. Wagner der Treumata GmbH, geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadtwerke Hofheim am Taunus, wurde mit Datum vom 10.07.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 inkl. des vollständigen Bestätigungsvermerks liegt in der Zeit vom

**09. November bis einschließlich 17. November 2020**

an den Tagen Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei den Stadtwerken der Stadt Hofheim am Taunus, Ahornstr. 3 öffentlich aus.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren Ausbreitung des sog. Corona-Virus, können die Räume der Stadtwerke nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/9931-32 oder per E-Mail an [stadtwerke@hofheim.de](mailto:stadtwerke@hofheim.de) möglich.

Vorrangig sollte nach Möglichkeit das Internet zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses genutzt werden. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Hofheim unter [https://www.hofheim.de/rathaus/Amtliche\\_Bekanntmachung/index.php](https://www.hofheim.de/rathaus/Amtliche_Bekanntmachung/index.php) eingesehen werden.

Hofheim am Taunus, den 02.11.2020

Der Magistrat  
  
Wolfgang Exner  
Erster Stadtrat